

LEITFADEN FÜR BERATER:INNEN

Die WKOÖ Beratungsförderung für einen ökologischen und nachhaltigen Transformationsprozess der oö. Wirtschaft

DAS FÖRDERPROGRAMM

Die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität stellen heimische Unternehmen vor große Herausforderungen. Mit dem 2-stufigen, geförderten Beratungsprogramm **ÖKO-PLUS** möchte die WKOÖ ihre Mitgliedsbetriebe angebots- wie nachfrageseitig bei Investitionen zur Umsetzung des ökologischen und nachhaltigen Transformationsprozesses unterstützen.

LEISTUNGSZEITRAUM

19.4.2022 – 28.2.2025 – In diesem Zeitraum können ÖKO-PLUS-Beratungen stattfinden, wobei die Fristen zur Einreichung und Abrechnung seitens des Förderwerbers bzw. der Förderwerberin eingehalten werden müssen.

ANTRAGSZEITRAUM

19.4.2022 – 28.12.2024 - Anträge können auf folgender Website der WKOÖ: **foerderungen.wkooe.at/oeko-plus** eingereicht werden.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Kleine und mittlere Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in OÖ, aktives Mitglied der WKOÖ.

ABRECHNUNGSZEITRAUM

Beantragte und genehmigte Förderungsanträge sind **ab 15.6.2022 bis spätestens 28.2.2025** auf der Website: **foerderungen.wkooe.at/oeko-plus** abzuschließen und abzurechnen.

FÖRDERHÖHE UND -FORM

ÖKO-PLUS ist ein **2-stufiges Förderprogramm**, welches **chronologisch** durchlaufen werden muss – ein Start mit Beratungsstufe 2 ist daher nicht möglich.

- » Die Förderung der 1. Beratungsstufe beträgt 100 % vom Beratungshonorar (kein Minimuminvestment nötig) jedoch max. 750,- Euro.
- » Die Förderung der **2. Beratungsstufe** beträgt **50** % vom Beratungshonorar (**Minimuminvestment: 800,- Euro**) jedoch **max. 1.500,- Eur**o.

Förderansuchen müssen **für jede Beratungsstufe gesondert** eingebracht und abgerechnet werden. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt.

WIE FINDEN FÖRDERWERBER: INNEN EIN GEEIGNETES BERATUNGSUNTERNEHMEN?

Um ein in Frage kommendes Beratungsunternehmen aufzufinden, wird im Zuge des Förderprogrammes auf die Websites: **huddlex.at** (Fachgruppe UBIT) und **ingenieurbueros.at** (Fachgruppe IB) verwiesen. Eine möglichst zielgenaue Darlegung der angebotenen Leistungen durch die Beratungsunternehmen erleichtert es Förderwerber:innen, den oder die geeignete Beratungspartner:in zu finden.

ALLGEMEINE ZULASSUNGSKRITERIEN

Um als Beratungsunternehmen am Förderprogramm ÖKO-PLUS zugelassen zu werden, sind folgende **Grundvoraussetzungen** zu erfüllen:

- » Mitglied der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT) oder der Fachgruppe Ingenieurbüros (IB)
- » aktive, aufrechte Gewerbeberechtigung in OÖ in der jeweiligen Fachgruppe

SPEZIELLE ZULASSUNGSKRITERIEN BERATUNGSSTUFE 1

Durch die 1. Beratungsstufe sollen der **Ist-Zustand** der heimischen Unternehmen und mögliche **Verbesserungspotentiale** bei Nachhaltigkeitsthemen (siehe Handlungsfelder der 2. Beratungsstufe) identifiziert werden. Dafür werden seitens der WKOÖ **verschiedene Tools** zur Verfügung gestellt. Die Beratungsunternehmen können aber auch **eigene Werkzeuge** anwenden, wenn der beabsichtigte Zweck damit erreicht werden kann. In der ersten Stufe soll Wissen und Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen aufgebaut und nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz vorgegangen werden. Das bedeutet, dass über die Tools jener Bereich aus den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit identifiziert werden soll, der am maßgeblichsten zur Verbesserung der Wettbewerbssituation für die FörderwerberInnen beitragen kann.

» Energie-Check für Betriebe

Dieser Online Ratgeber soll dabei unterstützen, Einsparpotenziale im Unternehmen aufzuspüren und umzusetzen.

» Nachhaltigkeits-Check für Unternehmen

Dieses Tool verschafft einen Überblick, welche Maßnahmen es im Bereich Nachhaltigkeit gibt, welche bereits im Unternehmen umgesetzt werden können oder noch umzusetzen sind.

» eMobility Online Ratgeber

Dieser Ratgeber enthält u.a. Informationen zu Themen wie E-Fahrzeugdatenbank, steuerliche Regelungen zur E-Mobilität, Förderprogramm 2022 des Klima- und Energiefonds der Bundesregierung zur E-Mobilität, Verzeichnis zertifizierter Experten zur Überprüfung der Voraussetzung für die Einrichtung eigener Ladestellen am Betriebsgrund und eine Übersicht über Ladestellenerzeuger, Fahrprofilanalyse im Schnellcheck zur Ermittlung insbesondere von erforderlicher Anschlussleistung, Energiebedarf pro Ladepunkt und jährlicher CO₂-Einsparung, sowie ein Verzeichnis öffentlicher Ladestellen in Österreich..

» Eigenes Tool

Beratungsunternehmen können auch auf eigene Tools zurückgreifen, wenn der beabsichtigte Zweck der Themensensibilisierung und der Potenzialanalyse damit gewährleistet werden kann.

SPEZIELLE ZULASSUNGSKRITERIEN BERATUNGSSTUFE 2

Die 2. Beratungsstufe soll den in Stufe 1 definierten Schwerpunkt für das jeweilige Unternehmen in ein konkretes Investitionsprojekt mit größtmöglichem Beitrag zur ökologischen und nachhaltigen Transformation überführen. Um als Beratungsunternehmen an der zweiten Beratungsstufe teilnehmen zu können, sind Kompetenzen in einem oder mehreren der folgenden Handlungsfelder nachzuweisen:

» Erarbeitung einer CSR- / ESG-Strategie bzw. eines Nachhaltigkeitsberichts (unter Anwendung international geläufiger Standards, wie z.B. GRI, DNK, etc.)

- » Einführung/Weiterentwicklung von Umwelt- u. Energiemanagementsystemen (EMAS, ISO 14001, ISO 50001 etc.)
- » Energieberatung (Energiesparen, Energieeffizienz, nachhaltige Heiztechnik, erneuerbare Energieträger, Prozessoptimierung etc.)
- » Beratungen zum Lieferkettengesetz
- » Beratungen zur EU-Taxonomie Verordnung
- » Beratungen zur CSRD-Berichtspflicht
- » Gebäudemanagement (Effizienzsteigerung, Gebäudesanierung, Zertifizierungssysteme, Prozessmanagement etc.)
- » Mobilitätskonzepte (Mitarbeitermobilität, Flottenmanagement des Fuhrparks, Kundenverkehr etc.)
- » Nachhaltige Abfall- und Kreislaufwirtschaft (Abfallwirtschaftskonzepte, Verpackungsmanagement etc.)
- » Green Events (Meetings, Tagungen, Konferenzen, Galas, Sportbewerbe etc.)
- » Cleaner Production (Kreislaufwirtschaft, Ecolabels, Produkt- u. Prozessgestaltung etc.)
- » CO2-Kompensationsmaßnahmen für unvermeidbare Emissionen
- » Weitere dem Themenfeld der Nachhaltigkeit zurechenbare Beratungen (z.B. regionaler Einkauf etc).

ERFORDERLICHE DOKUMENTE ZUR EINREICHUNG UND ABRECHNUNG

Damit Förderwerber:innen ihr geplantes Projekt einreichen und abrechnen können, sind bestimmte Nachweise erforderlich:

VOR DER BERATUNG

» Beratungsstufe 1

Der oder die Förderwerber:in gibt auf der Website: **foerderungen.wkooe.at/oeko-plus** der WKOÖ Kurzangaben zur Ausgangslage des Unternehmens hinsichtlich Nachhaltigkeit bekannt:

- 1. Nachhaltigkeit spielt in meinem Unternehmen / für mein Unternehmen eine große Rolle?
- 2. Wir unternehmen bereits viel zum Thema Nachhaltigkeit?
- 3. Mir ist völlig klar, welche Themengebiete der Begriff Nachhaltigkeit umfasst?

» Beratungsstufe 2

Der oder die Förderwerber:in gibt auf der Website: **foerderungen.wkooe.at/oeko-plus** der WKOÖ Kurzangaben über das Beratungsziel bekannt: Welches Ziel / welcher Nutzen soll durch die Beratung erreicht werden?

NACH DER BERATUNG

» Beratungsstufe 1

Der oder die Förderwerber:in lädt auf der Website: **foerderungen.wkooe.at/oeko-plus** der WKOÖ Rechnung und Zahlungsnachweis hoch und gibt Kurzangaben zu folgenden Fragestellungen zur erzielten Wirkung bekannt:

- 1. Nachhaltigkeit spielt jetzt eine größere Rolle für mein Unternehmen als vor der Beratung?
- 2. Wir werden (noch) mehr unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit?
- 3. Mir ist nach der Beratung viel klarer, was Nachhaltigkeit bedeutet und welche Themengebiete umfasst sind?
- 4. Welche Tools wurden angewendet?

» Beratungsstufe 2

Der oder die Förderwerber:in lädt auf der Website: **foerderungen.wkooe.at/oeko-plus** der WKOÖ Rechnung und Zahlungsnachweis hoch und gibt Kurzangaben zum erwarteten/erreichten Outcome bekannt

- 1. Das vor der Beratung gesetzte Ziel wurde durch die Beratung erreicht?
- 2. Welches Themenfeld / welche Themenfelder wurden behandelt?
- 3. Bitte beschreiben Sie die wesentlichsten Elemente der Beratung (Herangehensweise, Methoden etc.).



